

# Anlage 1 / Entwurf: Resolution



Stadt Villingen-Schwenningen



Herrn  
Minister Thomas Strobl  
Stellvertretender Ministerpräsident  
Ministerium für Inneres, Digitalisierung  
und Migration Baden-Württemberg  
Willy-Brandt-Straße 41  
70173 Stuttgart

12.12.2016

Sehr geehrter Herr Minister Strobl,

wir, die Mitglieder des Gemeinderates von Villingen-Schwenningen und des Kreistages des Schwarzwald-Baar-Kreises wenden uns an Sie mit der Bitte, im Rahmen der von Ihnen angestoßenen Evaluation der Polizeireform nochmals kritisch zu prüfen, ob die Entscheidung ein regionales Polizeipräsidium mit der örtlichen Zuständigkeit für die fünf Landkreise Schwarzwald-Baar-Kreis, Rottweil, Tuttlingen, Freudenstadt und Zollernalbkreis in Tuttlingen einzurichten, nach den bisherigen Erfahrungswerten dem erhofften Effizienzgewinn tatsächlich entsprochen hat.

Ohne in diesem Schreiben auf alle Punkte im Einzelnen eingehen zu können, stellt sich in einer Gesamtschau sowohl aus polizeitaktischer als auch aus administrativer Sicht die Konzentration des regionalen Polizeipräsidiums am derzeitigen Standort in Tuttlingen nicht als die beste Wahl und schon gar nicht als zwingend dar. Vor diesem Hintergrund möchten wir im Weiteren schwerpunktmäßig nur auf einige zentrale Aspekte eingehen, die bisher aus unserer Sicht vernachlässigt wurden:

## **Das Landesentwicklungsprogramm von Baden-Württemberg definiert die Wertigkeit von Villingen-Schwenningen als Oberzentrum:**

Villingen-Schwenningen wurde im Landesentwicklungsplan 2002 als Oberzentrum erneut bestätigt. Die Oberzentren sollen als Schwerpunkte von überregionaler Bedeutung die Bevölkerung ihres Oberbereichs mit Gütern und Dienstleistungen des spezialisierten, höheren Bedarfs versorgen. Von dieser Selbstbindungspflicht ist das Land ohne stichhaltige Begründung abgewichen und hat somit seine eigenen Landesentwicklungspläne konterkariert. Neben der besseren verkehrlichen Erreichbarkeit hätte damals im Entscheidungsprozess bereits berücksichtigt werden müssen, dass die Stadt Villingen-Schwenningen als Oberzentrum in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg auch aus raumplanerischer Sicht und der zentralen Lage geeigneter ist, eine solch herausragende Behörde aufzunehmen. Die Verlagerung von oberzentralen Aufgaben, wie mit der Verlagerung des regionalen Polizeipräsidiums unter der vorherigen Regierung geschehen, stellen aus unserer Sicht eine erhebliche und unnötige Schwächung des Oberzentrums dar, die in Baden-Württemberg beispiellos ist.

Die Hochschule für Polizei, als Spezialpräsidium der Polizei für Aus- und Fortbildung, hat keine operativen Aufgaben in der jetzigen Polizeistruktur und somit keinen direkten Bürgerkontakt. Deshalb kann sie kein Ersatz für alle durch die Polizeireform weggefallenen Organisationsebenen sein. Vor diesem Hintergrund fällt es zunehmend schwer, unseren Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass die Landesregierung sich ihrer Verantwortung für die gedeihliche Entwicklung der Baden-Württemberg-Stadt Villingen-Schwenningen nach wie vor bewusst ist.

### **Polizeitaktische und -strategische Vorteile für ein regionales Polizeipräsidium in der mit weitem Abstand größten Stadt der Region:**

Auch aus polizeitaktischer Sicht weist der Standort Villingen-Schwenningen erhebliche Vorteile für die Ansiedlung des regionalen Polizeipräsidiums auf. Die Große Kreisstadt hat nicht zuletzt allein durch die Größe der Stadt eine deutlich höhere Kriminalitätsbelastung, ein relativ hohes Demonstrationsgeschehen (z.B. PEGIDA-Demos) und ein relativ hohes Verkehrsaufkommen im eher ländlich geprägten regionalen Umland. Zudem ist gerade in Villingen-Schwenningen eine Banden- und OK-Kriminalität in den Bereichen Rotlicht, Rocker, Rauschgift, Falschgeld und Kfz-Delikten (*Rocker- und Türsteherzene, intaktes Rotlichtmilieu mit entsprechender Begleitkriminalität*) aktenkundig, die sich in vergleichbarer Weise selbst in benachbarten Oberzentren wie Konstanz so nicht nachweisen lässt. Umso mehr muss die örtliche Nähe des Polizeipräsidiums zum Ort des polizeilich relevanten Geschehens als klarer polizeitaktischer wie auch strategischer Vorteil bewertet werden. Zumal sich Villingen-Schwenningen durch seine zentrale Lage und guten Verkehrsanbindung relativ schnell von allen Dienststellen des Zuständigkeitsbereichs des Präsidiums erreichen lässt. Es ist für uns daher nach wie vor absolut unverständlich, dass der Standort des Präsidiums am räumlichen Rand des Zuständigkeitsbereiches angeordnet wurde und zudem die Anfahrbarkeit über die Bundesautobahn A 81 alles andere als optimal ist.

### **Vorhandene Räumlichkeiten zur Unterbringung des Polizeipräsidiums:**

Von Seiten des Landes wurde bei der damaligen Entscheidung gegen Villingen-Schwenningen stark betont, dass der jetzige Präsidiumsstandort insbesondere und vor allem deshalb ausgewählt wurde, da man dort baulich keinerlei Veränderungen vornehmen müsse und man „im Bestand“ den Raumbedarf abbilden könne. Später hat sich dann herausgestellt, dass die planungsbedingten Rahmenbedingungen in der Realität davon stark abweichen und sehr wohl bauliche Veränderungen nicht nur in Tuttlingen notwendig sind, um die erforderlichen Bedarfe abbilden zu können. Auch in Rottweil sind Baumaßnahmen in Millionenhöhe geplant. Nach wie vor steht eine ausreichend große Landesimmobilie zur Unterbringung des Regionalpräsidiums in den Räumlichkeiten der früheren Polizeidirektion Villingen-Schwenningen zur Verfügung. Wir bitten Sie deshalb nachdrücklich, den Evaluationsprozess auch dazu zu nutzen, um diese Belange ausreichend zu bewerten und berücksichtigen.

Was wir als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerschaft von Villingen-Schwenningen und des Schwarzwald-Baar-Kreises nach wie vor nicht akzeptieren können, dass mit der Reform bestehende und funktionsfähige sowie über Jahre hinweg bewährte Strukturen ohne zwingende Not abgeschafft wurden.

Mit der eingeleiteten Evaluation der Polizeireform, die wir sehr begrüßen, ergibt sich nun die Chance, die falsche Entscheidung gegen Villingen-Schwenningen als Standort des regionalen Polizeipräsidiums zu revidieren und somit ein deutliches Zeichen für eine nachhaltige Stärkung des Oberzentrums Villingen-Schwenningen zu setzen.

Wenngleich die Hochschule für Polizei als gesonderte Einrichtung zu sehen ist, möchten wir abschließend auch dafür werben, dass der eingeschlagene Weg bei der Entwicklung des Spezialpräsidiums Hochschule der Polizei weiter beschritten wird. Wir gehen daher davon aus, dass dieser Weg auch unter einer neuen Leitung, die hoffentlich bald feststeht, konsequent so weiter geführt wird, zählt doch die Bündelung von Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung und Akademisierung aus einem Guss sicherlich zur „Haben-Seite“ der Polizeireform. Wir gehen davon aus, dass der begonnene Ausbau und die konzeptionelle und teilweise auch operative Bündelung dieses Präsidiums am Standort Villingen-Schwenningen für die Einrichtung selbst, vor allem aber auch für die langfristige Schlagkraft der Polizei in unserem Land von großem Vorteil ist.

Wir bitten Sie daher nachdrücklich, den eingeschlagenen Weg hier nicht zu verlassen.

Sehr geehrter Herr Minister Strobl,

die von Ihnen angestoßene Evaluation der Polizeireform begrüßen wir sehr. Wir vertrauen darauf, dass diese Untersuchung, wie von Ihnen angekündigt, ergebnisoffen und nachvollziehbar erfolgt. Wir erwarten, dass die von uns benannten und bisher kaum berücksichtigten Aspekte in die Evaluationsarbeit einfließen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rupert Kubon  
Oberbürgermeister

Sven Hinterseh  
Landrat

Für die Mitglieder des Gemeinderats  
Die Fraktionsvorsitzenden:

Für die Mitglieder des Kreistags  
Die Fraktionsvorsitzenden:

CDU:

\_\_\_\_\_  
Renate Breuning

CDU:

\_\_\_\_\_  
Thorsten Frei

FW:

\_\_\_\_\_  
Erich Bißwurm

FW:

\_\_\_\_\_  
Walter Klumpp

SPD:

\_\_\_\_\_  
Edgar Schurr

SPD:

\_\_\_\_\_  
Edgar Schurr

Bündnis 90/  
Die Grünen:

\_\_\_\_\_  
Joachim von Mirbach

Bündnis 90/  
Die Grünen:

\_\_\_\_\_  
Christian Kaiser

FDP:

\_\_\_\_\_  
Frank Bonath

FDP:

\_\_\_\_\_  
Adolf Baumann